

Zur Behandlung im Gemeinderat am 24.04.2019 öffentlich**Tagesordnungspunkt 2**

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Seilschwebebahn zwischen dem Zementwerk Dotternhausen und dem Steinbruch auf dem Plettenberg

Anlagen: Erläuterungsbericht Umbau Seilschwebebahn
Übersicht Trasse Seilbahn
Plan Stützen 1 - 3
Plan Stützen 3 - 5
Plan Stützen 5 - 8
Plan Stützen 8 - 10
Plan Stützen 10 - 13
Plan Stützen 13- 15
UVP Vorprüfung Ergebnis
FFH Vorprüfung Zusammenfassung
Landschaftspflegerischer Begleitplan Zusammenfassung
Lärmgutachten TÜV Süd
Fachliche Stellungnahme Lärm Nachtbetrieb
Baulogistikkonzept

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Tübingen führt auf Antrag der Firma Holcim Süddeutschland GmbH das Planfeststellungsverfahren für den Umbau der Seilschwebebahn zwischen dem Zementwerk und dem Steinbruch auf dem Plettenberg durch. Das Regierungspräsidium hat die Gemeinde schriftlich am 11.03.2018 über das Verfahren informiert und der Gemeinde bis zum 2.05.2019 Gelegenheit gegeben, zur Planung Stellung zu nehmen, soweit der Aufgabenbereich der Gemeinde berührt wird. Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht erfolgt sein, geht das RP davon aus, dass keine Bedenken gegen den Plan erhoben werden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte der Antragsunterlagen zusammengefasst und in der Anlage auszugsweise beigelegt. Die kompletten Unterlagen sind auf der Website des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt> in der Rubrik Bekanntmachungen/Planfeststellungsverfahren veröffentlicht. Der Sitzungseinladung ist zudem eine CD mit den Antragsunterlagen beigelegt. Ein Vertreter der Firma Holcim Süddeutschland GmbH wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Vorhaben:

Die bestehende Seilbahn ist über 40 Jahre alt und soll nun so umgebaut werden, dass sie den modernen technischen Anforderungen entspricht. Die umgebaute Seilbahn wird zudem den Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personennahverkehr entsprechen (Europäische Seilbahnverordnung 2016/424).

Kapazität:

Die bestehende Seilbahn hat eine Kapazität von 300 to pro Stunde und kann mit maximal 68 Loren am Seil betrieben werden. Nach dem Umbau wird die Kapazität 450 to pro Stunde betragen. Am Seil sollen maximal 119 Loren (+ 4 Reserve) eingekuppelt werden. Zudem sollen 4 Kabinen zur Personenbeförderung mit 4 Sitzplätzen und eine Transportlore für eine Beladung bis zu 1.000 kg und eine Wartungslore realisiert werden.

Die tägliche Transportleistung mit ca. 4.000 to Kalkstein soll nicht erhöht werden. Die höhere Kapazität der Seilbahn soll die Betriebszeiten der Bahn von bisher 13,5 auf 9 Stunden täglich reduzieren. Außerdem sollen durch die Kapazitätserhöhung die bisher betriebsnotwendigen Sonntagsbetriebszeiten deutlich reduziert werden.

Die derzeitigen Betriebszeiten sind täglich von 6.00 bis 22.00 Uhr. Nach dem Umbau sollen die täglichen Betriebszeiten beibehalten werden, wobei überwiegend von 6.00 bis 18.00 Uhr der Betrieb stattfinden soll.

Trasse und Stützen:

Die Trasse wird beibehalten.

Bisher besteht die Seilbahn aus 11 Stützen auf der Strecke zwischen Tal- und Bergstation und einer Stütze an der Talstation. Mit dem Umbau werden 3 zusätzliche Stützen auf der Strecke notwendig.

Die bestehenden Stützen werden abgebaut. An 10 Standorten werden auf den bestehenden Fundamenten neue Stützen errichtet. Die Fundamente der ersten beiden Stützen auf der Strecke nach der Talstation (Stützen Nr. 2 und 3) müssen erneuert werden bevor die neuen Stützen aufgebaut werden können. Im bewaldeten Bereich des Plettenbergs sind 2 neue Stützenstandorte (Stützen Nr. 10 und 14) sowie ein zusätzlicher Standort direkt an der Talstation (Nr. 16) erforderlich. Die neuen Stützenstandorte Nr. 10, 14 und 16 liegen auf dem Grundstück der Gemeinde, Flst. Nr. 2720. Anstelle der Gittermasten werden die neuen Stützen als Rundrohrstützen ausgeführt.

Die bestehenden Brückenkonstruktionen über die Straßen bleiben bestehen und werden weiter verwendet.

Nach dem Umbau wird es nur noch ein endloses verzinktes Litzenseil geben. Die bisherige Konstruktion hat zwei parallel übereinander angeordnete Seile. Die mindestens geforderte Überfahrhöhe von 2,5 m wird auf allen Bereichen der Strecke eingehalten.

Tal- und Bergstation:

An den Gebäuden der Tal- und Bergstation werden Ertüchtigungen vorgenommen.

An der Bergstation wird die bestehende Garagierungshalle erweitert.

An die Talstation wird ein neuer Treppenturm als Zugang zur Talstation angebaut und ein Dienstraum errichtet.

Loren:

Die bisherigen Loren werden zum Entleeren mittig aufgeklappt. Die neuen Loren werden nach unten nicht zu öffnen sein, sondern zum Entleeren um 180 ° gedreht. Bei den neuen Loren kann auf der Strecke kein Material aus der Lore fallen.

Der verantwortliche Maschinist muss jeden Tag vor Inbetriebnahme eine Dienstfahrt von der Talstation zur Bergstation durchführen und dabei die Trasse und die Anlagenteile kontrollieren.

Ausführung, Baumaßnahme:

Mit der Durchführung der Arbeiten wurde der Schweizer Seilbahnhersteller Bartholet Maschinenbau AG (BMF) beauftragt. Das Baulogistikkonzept ist in der Anlage beigelegt.

Der eigentliche Umbau der Seilbahn, die Demontage und Montage ist im September und Oktober 2020 eingeplant. Die Erd- und Betonarbeiten für die neuen Fundamente sowie weitere Vorarbeiten werden schon im Rahmen der Jahresrevision im September/Dezember 2019 durchgeführt.

Die bestehenden Masten werden mit Hilfe eines Schwerlasthubschraubers abgebaut. Die neuen Masten dann mit dessen Hilfe zu den Fundamenten transportiert und dort montiert. Diese Arbeiten sind aufgrund von artenschutzrechtlichen Anforderungen zwischen September und März vorgesehen und werden bei Tageslicht innerhalb eines Tages erfolgen.

Lärm:

Schalltechnische Stellungnahme TÜV Süd:

„Unter den in diesem Gutachten gemachten Voraussetzungen werden die Immissionsrichtwerte an den Immissionsorten IP 01 bis IP 04 um mind. 6 dB unterschritten. Am Immissionsort IP 05 (Friedhof) wird der Immissionsrichtwert für ein allgemeines Wohngebiet eingehalten“.

Zum Vergleich zur bestehenden Lärmsituation wurden im Bereich der Friedhofstraße und im Bereich Plettenbergstraße Höhe Haydnstraße Vergleichsmessungen durchgeführt. Die Immissionen im Bereich der Friedhofstraße werden nach Umbau gleich bleiben. Zu hören ist hauptsächlich das Entleeren und Ausklopfen der Loren in der Talstation.

Im Bereich Plettenbergstraße Höhe Haydnstraße ergibt sich eine Minderung um 6 dB. Dies wird auf die Verringerung der Schallimmissionen bei der Überfahrt der Stützen zurückgeführt.

Während der Baumaßnahme entstehen Lärmbelastungen insbesondere durch den Einsatz der Schwerlasthubschrauber und der Baumaschinen, die für die Fundamentarbeiten eingesetzt werden. Der Schwerlasthubschrauber wird für den Materialtransport für das Fundament der neuen Stütze am Plettenberg (Nr. 10) und für den Austausch der Stützen eingesetzt.

Den Antragsunterlagen ist zudem eine Fachgutachterliche Stellungnahme zum Nachtbetrieb der Seilbahn beigelegt. Dieses kommt zum Ergebnis, dass die zulässigen Richtwerte überschritten werden und Lärminderungsmaßnahmen erforderlich wären.

Brandschutz:

Nach Vorliegen der Ausführungsplanung muss eine Sicherheitsanalyse Brandschutz erstellt werden, die geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes, zur Verhinderung der Ausbreitung von Feuer und Rauch sowie zur Rettung von Menschen festlegt. Dabei ist der Funktionserhalt der Seile und sicherheitstechnisch bedeutenden Anlagenteile im Brandfall zu gewährleisten. Gefordert wird unter anderem eine automatische Hausalarmanlage/Brandmeldeanlage in der Tal- und Bergstation, die mit dem rund um die Uhr besetzten Leitstand im Werk verbunden ist. Eine Aufschaltung zur Rettungsleitstelle ist nicht erforderlich.

Umwelt- und Naturschutz:

Die Umweltverträglichkeitsvorprüfung des Büros AGLN Dr. Tränkle kommt zu dem Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Wirkungen auf die Umwelt ausgehen. Die Zusammenfassung und Begründung ist als Anhang beigefügt.

Die Natura 2000 (FFH) Vorprüfung ergab, dass für die beiden betroffenen Gebiete „Östlicher Großer Heuberg“ und „Südwestalb und Oberes Donautal“ keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Entsprechend ist keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Im landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Erkenntnisse zusammengeführt. Hier werden Kompensationsmaßnahmen für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen der Schutzgüter aufgelistet. Dem Grunde nach handelt es sich um folgende Vermeidungsmaßnahmen:

- Flächenverbrauch so gering wie möglich,
- schnelle Umsetzung der Rekultivierung,
- Festlegung der Bauzeiten und Transportwege,
- Beschränkung der Baumaßnahmen auf das Mindestmaß,
- fachgerechte Wartung der Anlagen und Einhaltung einschlägiger Vorschriften.

Die Seilbahntrasse ist auch künftig so zu pflegen, dass die Lebensräume für wertgebenden Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Beeinträchtigungen nicht vollständig kompensiert werden können. Das Ausgleichsdefizit wird über das Ökokonto der Fa. Holcim gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird folgende Stellungnahme abgegeben:

„Grundsätzlich kann der Transport des abgebauten Kalksteins nur durch die Seilbahn erfolgen. Ein Transport mittels LKW ist auszuschließen. Insofern unterstützt die Gemeinde Dotternhausen die Planungen zum Umbau der bestehenden Seilbahn ausdrücklich.“

Die bestehende Anlage wird nach dem neuesten Stand der Technik in eine moderne Anlage umgebaut, die die Sicherheitsstandards einer Personenseilbahn einhält. Mit den höheren Sicherheitsstandards für den Personentransport und den neuen nach unten geschlossenen Loren wird die Seilbahn insgesamt deutlich sicherer. Die Gefahr, dass Material auf der Strecke verloren geht, wird durch die neue Lorentechnik nahezu ausgeschlossen.

Durch den Umbau der Seilbahn erwartet die Gemeinde deutlich geringere Lärmimmissionen. Dies wird im Schallgutachten des TÜV Süd zwar für die Seilbahnstrecke, nicht aber für die Tal- oder Bergstation dargestellt. Aus den Antragsunterlagen geht nicht hervor, dass an den Stationen Lärminderungsmaßnahmen geplant sind. Die Lärmbelastung durch das Entleeren und Auskippen der Loren in der Talstation und die Befüllung der Loren in der Bergstation sind nicht unerheblich. Deshalb fordert die Gemeinde, dass im Zuge des Umbaus der Seilbahn zusätzliche Lärminderungsmaßnahmen an der Tal- und der Bergstation umgesetzt werden.

Bemerkenswert ist zudem, dass eine fachgutachterliche Stellungnahme für den Nachtbetrieb der Seilbahn in den Antragsunterlagen enthalten ist. Unabhängig vom Ergebnis der Stellungnahme muss ein Nachtbetrieb der Seilbahn zwingend ausgeschlossen werden. Die Beeinträchtigung der Anwohner durch den bisherigen 16-Stunden-Betrieb darf nicht auch noch in die Nachtstunden hinein verlängert werden. Eine Erhöhung der Abbaukapazität ist zudem nicht erforderlich, da die Kapazität des Drehofens die Gesamtkapazität des Zementwerks vorgibt und laut Betreiber die Kapazität der umgebauten Seilbahn ausreicht, um den Sonn- und Feiertagsbetrieb zu vermeiden.

Sofern ein Nachtbetrieb ausgeschlossen und die Lärmimmissionen durch die Baumaßnahmen auf die Tagstunden und das zwingend erforderliche Mindestmaß reduziert werden, erhebt die Gemeinde keine Einwendungen gegen die vorgelegte Planung.“

Monique Adrian